

Anlage 1**MAB-Basismodul**

Unterrichtsfächer	Mindeststunden	Leistungs- feststellung
Kommunikation und Gesprächsführung	40	Einzelprüfung
Erste Hilfe	35	Einzelprüfung
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	20	Einzelprüfung
Berufsethik	10	Einzelprüfung
Angewandte Ergonomie	15	Einzelprüfung
Dokumentation und EDV	20	Einzelprüfung
Gesamt	140	

MAB-Aufbaumodul GIPSASSISTENZ

Theoretische Ausbildung

Unterrichtsfächer	Mindeststunden	Leistungs- feststellung
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Skelettomuskuläres System	40	Kommissionelle Abschlussprüfung
Gipstechnik	80	
Infektionslehre und Krankenhaushygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	40	
Gesamt	160	

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Fachbereich	Mindeststunden
Krankenanstalt	Gipszimmer	800

MAB-Aufbaumodul LABORASSISTENZ**Theoretische Ausbildung**

Unterrichtsfächer	Mindeststunden	Leistungs- feststellung
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	40	Kommissionelle Abschlussprüfung
Einführung in die Laboratoriums- methoden	120	
Infektionslehre und Krankenhaushygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	40	
Gesamt	200	

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Fachbereich	Mindest- stunden
Krankenanstalt fachärztliche Ordination fachärztliche Gruppenpraxis freiberufliche/r Biomedizinische Analytiker/in	Labor	1000

MAB-Aufbaumodul OBDUKTIONSASSISTENZ

Theoretische Ausbildung

Unterrichtsfächer	Mindeststunden	Leistungs- feststellung
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	40	Kommissionelle Abschlussprüfung
Obduktion	40	
Infektionslehre und Krankenhaushygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	40	
Gesamt	120	

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Fachbereich	Mindeststunden
Krankenanstalt	Pathologie	400

MAB-Aufbaumodul OPERATIONSASSISTENZ**Theoretische Ausbildung**

Unterrichtsfächer	Mindeststunden	Leistungs- feststellung
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	40	Kommissionelle Abschlussprüfung
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Skelettomuskuläres System	40	
OP 1: Lagerungstechnik, Instrumenten- und Gerätekunde in der Traumatologie und Orthopädie	40	
OP 2: Lagerungstechnik, Instrumenten- und Gerätekunde in der Viszeral- und Gefäßchirurgie einschließlich Urologie und Gynäkologie	40	
Infektionslehre und Krankenhaushygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	40	
Gesamt	200	

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Fachbereich	Mindeststunden
Krankenanstalt	Operationssaal für - Traumatologie/ Orthopädie - Viszeral-/Gefäßchirurgie, - Urologie/ Gynäkologie	800

MAB-Aufbaumodul ORDINATIONSASSISTENZ**Theoretische Ausbildung**

Unterrichtsfächer	Mindeststunden	Leistungs- feststellung
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	40	Kommissionelle Abschlussprüfung
Ordination 1: Administration	30	
Ordination 2: Standardisierte Diagnoseprogramme	30	
Ordination 3: Assistenzleistungen	40	
Ordination 4: Arzneimittellehre	20	
Infektionslehre und Krankenhaushygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	40	
Gesamt	200	

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Mindeststunden
ärztliche Ordination ärztliche Gruppenpraxis Ambulanz einer Krankenanstalt	800

MAB-Aufbaumodul REHABILITATIONSASSISTENZ**Theoretische Ausbildung**

Unterrichtsfächer	Mindeststunden	Art der Prüfung
Grundzüge der Rehabilitation und Mobilisation	60	Kommissionelle Abschlussprüfung
Grundzüge der Geriatrie und Gerontopsychiatrie	25	
Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendung	40	
Grundlagen der Elektrotherapie einschließlich Physik und Anlagetechniken	70	
Grundlagen der Hydro- und Balneotherapie	55	
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Skeletto-muskuläres System	40	
Infektionslehre und Krankenhaushygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	40	
Gesamt	330	

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Fachbereich	Mindeststunden
Krankenanstalt Rehabilitationseinrichtung fachärztliche Ordination fachärztliche Gruppenpraxis freiberufliche/r Physiotherapeut/in Pflegerheim	Elektro-, Hydro-, Balneo- und Ultraschalltherapie; Mobilisation in der Pflege und physikalischen Therapie	800

MAB-Aufbaumodul RÖNTGENASSISTENZ**Theoretische Ausbildung**

Unterrichtsfächer	Mindeststunden	Leistungs- feststellung
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	40	Kommissionelle Abschlussprüfung
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Skeletto-muskuläres System	40	
Röntgen 1: Strahlenschutz- grundausbildung	25	
Röntgen 2: Spezielle Ausbildung zur diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlen	15	
Röntgen 3: Gerätekunde	20	
Röntgen 4: Untersuchungsmethoden	40	
Infektionslehre und Krankenhaushygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	40	
Gesamt	220	

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Fachbereich	Mindest- stunden
Krankenanstalt fachärztliche Ordination fachärztliche Gruppenpraxis freiberufliche/r Radiologietechnologin/-e	Durchleuchtung	1000

Modul FACHBEREICH SARBEIT

I. Das Modul Fachbereichsarbeit setzt sich zusammen aus

- dem Unterrichtsfach „Arbeitstechniken für die Erstellung von Fachbereichsarbeiten“ im Ausmaß von mindestens 20 Stunden,
- unterrichts- und praktikumsfreier Ausbildungszeit von mindestens 180 Stunden (4,5 Wochen) für die Erarbeitung der Fachbereichsarbeit und Vorbereitung auf die kommissionelle Diplomprüfung sowie
- einer kommissionellen Diplomprüfung.

II. Das Modul Fachbereichsarbeit soll den/die Schüler/in insbesondere befähigen,

1. eigenständig eine berufsrelevante Themenstellung auf höherem Niveau zu bearbeiten,
2. exemplarisch berufsrelevante Sachverhalte und Probleme sowie ihre Ursachen und Zusammenhänge zu erfassen und Problemlösungen aufzuzeigen,
3. Literatur- und Informationsquellen zu nutzen sowie
4. grundlegende Arbeitstechniken anzuwenden.

III. Fachbereichsarbeit:

1. Jede/r Schüler/in hat eine schriftliche Fachbereichsarbeit in Form einer gegliederten Literaturlarbeit zu einem berufsspezifischen Thema zu verfassen.
2. Die eigenständige Erarbeitung der Fachbereichsarbeit muss gewährleistet sein. Von eigenständiger Erarbeitung kann dann gesprochen werden, wenn der/die Schüler/in alle für das Erstellen der Fachbereichsarbeit erforderlichen Arbeiten selbstständig geleistet hat. Kennzeichen einer eigenständigen Fachbereichsarbeit ist, dass sich in der Arbeit insbesondere die gedankliche Struktur, die Annäherung an die Thematik, die Perspektive, der Satzbau und die Wortwahl des/der Schülers/-in widerspiegeln.
3. Das Thema der Fachbereichsarbeit ist vom/von der Schüler/in zu wählen und hat sich auf mindestens zwei der im Rahmen der Ausbildung im medizinischen Fachdienst absolvierten MAB-Aufbaumodule zu beziehen. Das Thema bedarf der schriftlichen Genehmigung des/der Direktors/-in. Die Genehmigung des Themas hat auf Grundlage eines schlüssigen Konzepts zu erfolgen. Bei der Genehmigung des Themas der Fachbereichsarbeit durch den/die Direktor/in ist auf Themenvielfalt zu achten. Gehäufte Wiederholungen von Themen und Fragestellungen sind zu vermeiden. Wird vom/von der Schüler/in kein Thema gewählt, ist vom/von der Direktor/in ein Thema zuzuteilen.
4. Ausgangspunkt jeder Fachbereichsarbeit sind die in der Einleitung formulierten Fragestellungen. Den inhaltlichen Abschluss der Fachbereichsarbeit bildet die Beantwortung dieser Fragestellung(en) im letzten Kapitel (Zusammenfassung, Implikationen für die Praxis usw.).
5. Jede/r Schüler/in ist während der Erarbeitung einer Fachbereichsarbeit von einer fachkompetenten Lehrkraft zu betreuen. Im Rahmen der Betreuung hat die Lehrkraft den Schülern/-innen die notwendige methodisch-fachliche Unterstützung und Anleitung zu bieten.
6. Der/Die Direktor/in hat den Mindest- und Höchstumfang der Fachbereichsarbeit festzulegen.

MAB-Basisqualifikationen

Der/Die Absolvent/in

1. ist mit gängigen Datenverarbeitungsprogrammen sowie deren Einsatz(möglichkeiten) im Arbeitskontext vertraut;
2. kann lebensbedrohende Zustände erkennen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen (einschließlich Anwendung von halbautomatischen Defibrillatoren, einfache Beatmungshilfen) setzen;
3. kann im Rahmen seiner Tätigkeit gemäß den rechtlichen und fachlichen Vorgaben bezüglich Hygiene sowie Sterilität handeln;
4. kennt die für die Berufsausübung maßgeblichen Rechte und Pflichten (einschließlich Berufspflichten, Patientenrechte, Datenschutzregelungen usw.);
5. ist sich insbesondere im Umgang mit Patienten/-innen und Begleitpersonen der Bedeutung einer respektvollen Haltung, von Freundlichkeit und Einfühlungsvermögen, der Wahrung der Intimsphäre und Sensibilität für verschiedene Kulturen bewusst und verfügt über dahin gehende Basisfertigkeiten der Kommunikations- und Gesprächsführung;
6. kann allgemeine Informationen im Rahmen der bzw. für die patientenbezogene Problemanalyse beisteuern;
7. hat einen exemplarischen Einblick in medizinisch-ethische Problemstellungen/Dilemmata;
8. kann sich in interdisziplinäre Teams einbringen;
9. kann das eigene Handeln kritisch hinterfragen.

Qualifikationsprofil GIPSASSISTENT/IN

Der/Die Absolvent/in

1. hat Grundkenntnisse in Anatomie und (Patho-)Physiologie und versteht die einschlägige medizinische Terminologie;
2. findet sich in einer Linienorganisation/Krankenanstalt zurecht;
3. kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen im und rund um das Gipszimmer (einschließlich Reinigungs- und Entsorgungsplan) sowie die Rolle und Funktion von Gipsassistenten/-innen in diesem Bereich;
4. kennt die unterschiedlichen Arten von starren und ruhigstellenden Verbänden (z.B. Gips- Kunstharz- und thermoplastische Verbände) sowie deren Bereitstellungs-, Lagerungs- und Entsorgungserfordernisse;
5. kann im Regelfall bei der Vorbereitung der Patienten/-innen, der Reposition und anschließender Ruhigstellung assistieren;
6. kann die patientenferne Vorbereitung und Wartung der starren und ruhigstellenden Verbände, Materialien, Geräte und Instrumente durchführen;
7. kann einfache Gipstechniken (z.B. bei stabilen Frakturen in achsengerechter Stellung, Muskel- und Bandverletzungen) anwenden;
8. kann starre und ruhigstellende Verbände ausbessern sowie abnehmen;
9. erkennt nicht erwünschte Begleiterscheinungen und Komplikationen (z.B. Fehlstellungen, Schwellungen, Entzündungen, Ekzeme, Rötungen) von starren und ruhigstellenden Verbänden und kennt den Handlungsbedarf.

Qualifikationsprofil LABORASSISTENT/IN

Der/Die Absolvent/in

1. hat Grundkenntnisse in Anatomie, (Patho-)Physiologie, klinische Chemie, Immunologie sowie Serologie und versteht die einschlägige bio-/medizinische Terminologie;
2. findet sich in einer Linienorganisation/Krankenanstalt zurecht;
3. kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen im und rund um das Labor (einschließlich Reinigungs- und Entsorgungsplan) sowie die Rolle und Funktion von Laborassistenten/-innen im Laborbereich;
4. kennt die Arbeitsschritte der Präanalytik, Analytik und Postanalytik bei Elektrolyt- und Blutgasuntersuchungen, Harnuntersuchungen, der Erstellung von Blutbildern bzw. im Rahmen der Stoffwechsel- und Organdiagnostik sowie der Hämostaseologie und kann die dabei anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten von Ärzten/-innen, Biomedizinischen Analytikern/-innen und der Laborassistenz unterscheiden und voneinander abgrenzen;
5. beherrscht den richtigen Umgang mit Probenmaterial (einschließlich Umgang mit hochinfektiösem Probenmaterial sowie Archivierung und Entsorgung);
6. kennt die Grundlagen des Probenversandwesens sowie die – in Abhängigkeit vom jeweiligen Probenmaterial – erforderlichen Versandtechniken;
7. kann auf Grundlage seiner Kenntnisse in Labor- und Mikroskopiertechnik sowie des erlernten Umgangs der (häufig zum Einsatz kommenden) Geräte Reagenzien, Kalibratoren sowie das Untersuchungs- bzw. Kontrollmaterial aufbereiten und manuelle sowie automatisierte Analysen der Routineparameter durchführen;
8. kennt Referenz-/Kontrollwerte bzw. Standards der Qualitätskontrolle für die durchgeführten Analysen sowie die erforderlichen Maßnahmen bei abweichenden Kontrollwerten.

Qualifikationsprofil OBDUKTIONSASSISTENT/IN

Der/Die Absolvent/in

1. hat Grundkenntnisse in Anatomie und (Patho-)Physiologie und versteht die einschlägige medizinische Terminologie;
2. findet sich in einer Linienorganisation/Krankenanstalt zurecht;
3. kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen (einschließlich Hygiene- und Entsorgungsplan) in und rund um pathologische Abteilungen an Krankenanstalten sowie die Rolle und Funktion von Obduktionsassistenten/-innen bei Obduktionen;
4. kann eine fachgerechte (Erst-)Versorgung eines/einer Toten durchführen;
5. weiß, welche Unterlagen bei einem/einer Toten notwendig sowie welche Genehmigungen für eine Obduktion erforderlich sind;
6. kennt die Abläufe gängiger Untersuchungen/Obduktionen sowie die dabei erforderlichen Unterstützungstätigkeiten von Obduktionsassistenten/-innen;
7. weiß, welche Geräte, Instrumente und Verbrauchsgüter für die jeweils geplante Untersuchung/Obduktion benötigt werden, kann gegebenenfalls deren Funktionsweise überprüfen sowie diese unter Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards bereitstellen;
8. kann eine/n Toten in Abhängigkeit von der geplanten Untersuchung/Obduktion richtig (auf dem Seziertisch) lagern;
9. kennt die Erfordernisse zur Vorbereitung von Proben für zytologische und histologische Untersuchungen sowie zur dauerhaften Lagerung/Konservierung von Leichen, Organen und Proben und kann diesen entsprechen;
10. kann die Vorbereitungsmaßnahmen zum Einsargen/Bestatten der Leiche durchführen;
11. ist sich bewusst, dass die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine pietätvolle Verabschiedung durch die Angehörigen erforderlich ist;
12. weiß, welche weiteren Schritte seitens der Angehörigen zu setzen sind (zu erledigende Formalitäten, Bestattung).

Qualifikationsprofil OPERATIONSASSISTENT/IN

Der/die Absolvent/in

1. hat Grundkenntnisse in Anatomie und (Patho-)Physiologie und versteht die einschlägige medizinische Terminologie;
2. findet sich in einer Linienorganisation/Krankenanstalt zurecht;
3. kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen im und rund um einen Operationssaal (einschließlich Reinigungs- und Entsorgungsplan) sowie die Rolle und Funktion von Operationsassistenten/-innen bei Operationen;
4. kann mögliche Infektionsrisiken erkennen und entsprechende Präventionsmaßnahmen gemäß Hygienerichtlinien setzen;
5. kennt unterschiedliche Operationsarten/-techniken, deren Abläufe, die dabei zum Einsatz kommenden unsterilen Geräte, Materialien bzw. Verbrauchsgüter sowie die jeweiligen präoperativen, perioperativen und postoperativen Tätigkeiten von Operationsassistenten/-innen;
6. beherrscht gemäß geltender Standards insbesondere:
 - den Umgang mit Sterilität sowie das richtige Verhalten in sterilen Umgebungen,
 - die Überprüfung und gegebenenfalls die Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit ausgewählter Geräte,
 - die Patientenidentifikation,
 - das Einschleusen der Patienten/-innen,
 - die Lagerung und Umbettung der Patienten/-innen sowie Fixationstechniken entsprechend den sicherheitstechnischen Erfordernissen,
 - diverse Enthaarungsmethoden,
 - die Handhabung der Neutral-Elektrode,
 - die Assistenz beim Anlegen und Entfernen starrer und ruhigstellender Verbände;
7. verfügt über Kenntnisse der Lagerung, Aufbewahrung, Ver- und Entsorgung von Präparaten und ist sich der Folgen unsachgemäßen Handelns bewusst.

Qualifikationsprofil ORDINATIONSASSISTENT/IN

Der/Die Absolvent/in

I. Medizinischer Bereich:

1. hat Grundkenntnisse in Anatomie und (Patho-)Physiologie und versteht die einschlägige medizinische Terminologie;
2. kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen (einschließlich Hygiene- und Entsorgungsplan) in ärztlichen Ordinationen, ärztlichen Gruppenpraxen und Ambulatorien sowie die Rolle und Funktion von Ordinationsassistenten/-innen in den genannten Einrichtungen;
3. hat einen Einblick in das Gesundheitswesen sowie in das Regelwerk, welches für die unmittelbare Patientenbetreuung in der Ordination erforderlich ist (Sozialversicherung, Krankentransport, Gesundheitsberufe einschließlich Facharztbereiche und deren Leistungsspektren) und kann über gängige Dienstleistungen im Pflege- und Sozialbereich informieren;
4. kennt gesellschaftlich relevante Krankheiten, deren Infektionsrisiken sowie Selbstschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz;
5. hat Grundkenntnisse betreffend Arzneimittel (Wirkungen, Nach- und Nebenwirkungen, Indikationen/Kontraindikationen) und deren Verschreibungsmodalitäten, kennt gängige Heilbehelfe bzw. Hilfsmittel sowie deren Anwendung und ist sich der dahingehenden beruflichen Grenzen bewusst;
6. kann die seitens der Ordinationsassistenten erforderlichen Tätigkeiten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der folgenden Untersuchungen/Interventionen durchführen und kennt die Kontraindikationen dieser Untersuchungen/Interventionen sowie mögliche Fehlerquellen, Gefahren, Komplikationen bzw. Zwischenfälle und deren Management (z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen):
 - Erhebung medizinischer Basisdaten,
 - Blutabnahme aus der Kapillare und aus der Vene (ausgenommen bei Kindern),
 - Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen im Rahmen der POCT,
 - Ableitung von EEG, EKG, Langzeit-EKG, Langzeit-RR,
 - Wärme- und Lichtanwendungen;
7. kennt die im Rahmen dieser Untersuchungen/Interventionen zum Einsatz kommenden Geräte, Materialien bzw. Utensilien, kann diese fachgerecht warten sowie im eigenen Aufgabenbereich fachgerecht bedienen bzw. anwenden;
8. kann dabei gegebenenfalls gewonnenes Gewebe- bzw. Untersuchungsmaterial (z.B. Blutproben) versandgerecht aufbereiten und weiterleiten.

II. Administration in der Ordination:

1. kann mit gängigen Bürogeräten (z.B. Telefon, Fax, Scanner, Kopierer) umgehen;
2. hat ordinationsspezifische EDV-Systeme kennen gelernt und kann Datenbanken zur Verwaltung von Personen- und Behandlungsdaten handhaben;
3. kann eine elektronische Terminplanung durchführen;
4. kennt die Prinzipien von Patienten- bzw. Arzneimitteladministration mittels E-Card, Arzneimittelbewilligungsservice (ABS) und Erstattungskodex (EKO) und beherrscht deren Online-Handhabung;
5. beherrscht die Abrechnung mit den Sozialversicherungen und Privatpatienten/-innen einschließlich Mahnwesen;
6. kann für Ordinationen typische Geschäftsbriefe aufsetzen bzw. Korrespondenzen abwickeln;
7. beherrscht Grundzüge der Buchführung zur Verwaltung einer Handkassa;
8. kann Informationen adressatenorientiert aufbereiten;
9. kann Patienten/-innen beim Ausfüllen gängiger Formulare bzw. Anträge anleiten.

Qualifikationsprofil REHABILITATIONSASSISTENT/IN

Der/die Absolvent/in

1. hat Grundkenntnisse in Anatomie und (Patho-)Physiologie und versteht die einschlägige medizinische Terminologie;
2. kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen (einschließlich Reinigungs- und Entsorgungsplan) an Einrichtungen für Physikalische Medizin, einschließlich fachärztliche Ordinationen und Gruppenpraxen, freiberuflich tätigen Physiotherapeuten/-innen und Pflegeheime und kennt die Rolle und Funktion von Rehabilitationsassistenten/-innen in den genannten Einrichtungen;
3. hat Grundkenntnisse zur Durchführung physikalischer Therapieanwendungen: Elektrotherapie, Hydro- und Balneotherapie, Ultraschalltherapie, Apparate- und Gerätekunde, Behandlungsreihenfolge/-standards, Kontraindikationen, Lagerung, Rehabilitation, Lebensaktivitäten, Hygiene;
4. kann nieder-, mittel- und hochfrequente elektrotherapeutische Anwendungen, die Ultraschall-Therapieanwendung sowie thermotherapeutische Anwendungen patientengerecht durchführen;
5. kann hydro- und balneotherapeutische Anwendungen bei Einzelpersonen und mit Gruppen durchführen;
6. kann Patienten/-innen beim Lagewechsel, Aufsetzen, Niederlegen, Transfer sowie bei der Benützung von Gehhilfen fachgerecht unterstützen sowie ein Geh- und Muskeltraining im Rahmen der Mobilisation patientengerecht durchführen.

Qualifikationsprofil RÖNTGENASSISTENT/IN

Der/die Absolvent/in

1. hat Grundkenntnisse in Anatomie und (Patho-)Physiologie und versteht die einschlägige medizinische Terminologie;
2. findet sich in einer Linienorganisation/Krankenanstalt zurecht;
3. kennt typische Aufbau- und Ablauforganisationen (einschließlich Hygiene- und Entsorgungsplan) in und rund um radiologischen Abteilungen an Krankenanstalten, Ambulatorien, in fachärztlichen Ordinationen und Gruppenpraxen und bei freiberuflich tätigen Radiologietechnologen/-innen und kennt die Rolle und Funktion von Röntgenassistenten/-innen in den genannten Einrichtungen;
4. hat technische sowie radiologische Grundkenntnisse (z.B. Physik, Apparate- und Gerätekunde, Untersuchungsablauf, aktuelle Standards der Aufnahme- und Einstelltechnik, Qualitätsmanagement, Verhalten bei Fehlermeldungen, Fehlererkennung usw.);
5. kann die von Röntgenassistenten/-innen häufig zu bedienenden bzw. anzuwendenden Geräte, Speichermedien sowie Hilfsmittel handhaben (insbesondere im Rahmen des Thoraxröntgen, Röntgenuntersuchungen des Skelettsystems und Knochendichtemessungen) und dabei aktuelle Standards der Aufnahme- und Einstelltechnik patientengerecht umsetzen;
6. kennt die rechtlichen und fachlichen Vorgaben zum Strahlenschutz und kann im Rahmen seiner Tätigkeit als Röntgenassistent die erforderlichen Strahlenschutzmaßnahmen setzen;
7. kennt die besonderen Administrations- und Dokumentationsanforderungen im Rahmen der Radiologie und kann diesen unter Zuhilfenahme eines Radiologieinformationssystems entsprechen.

**Bezeichnung und Adresse des Lehrgangs bzw. der Schule,
Rechtsträger sowie DVR-Nummer**

AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG

Herr/Frau,
 geboren am, in,
 hat an der Ausbildung
 gemäß der MAB-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. ***/2011,
 von bis teilgenommen und folgende
 Beurteilungen erlangt:

MAB-Basismodul	
Unterrichtsfächer	Leistungsbeurteilung/Wiederholungen

1. MAB-Aufbaumodul	Leistungsbeurteilung/Kommissionelle Abschlussprüfung/Wiederholungen
Praktikum	Leistungsbeurteilung/Wiederholungen

2. MAB-Aufbaumodul	Leistungsbeurteilung/Kommissionelle Abschlussprüfung/Wiederholungen
Praktikum	Leistungsbeurteilung/Wiederholungen

3. MAB-Aufbaumodul	Leistungsbeurteilung/Kommissionelle Abschlussprüfung/Wiederholungen
Praktikum	Leistungsbeurteilung/Wiederholungen

Fachbereichsarbeit	
Thema	Leistungsbeurteilung/Wiederholungen

Kommissionelle Diplomprüfung	
Leistungsbeurteilung/Wiederholungen	

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Ausübung eines medizinischen Assistenzberufs.

....., am

Der Leiter/Die Leiterin bzw. Der Direktor/ Die Direktorin:

**Bezeichnung und Adresse des Lehrgangs bzw. der Schule,
Rechtsträger sowie DVR-Nummer**

ZEUGNIS

Herr/Frau

geboren am in

hat die Ausbildung

gemäß der MAB-Ausbildungsverordnung – MAB-AV, BGBl. II Nr. ***/2011, erfolgreich absolviert.

Er/Sie hat die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung

.....

erlangt.

Die absolvierte Ausbildung und das Zeugnis entsprechen einem Zeugnis gemäß Artikel 11 lit. b der Richtlinie 2005/36/EG.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Der/Die Vorsitzende:

Der Leiter/Die Leiterin bzw. Der Direktor/Die Direktorin:

**Bezeichnung und Adresse des Lehrgangs bzw. der Schule,
Rechtsträger sowie DVR-Nummer**

DIPLOM

Herr/Frau

geboren am in

hat die Ausbildung im medizinischen Fachdienst gemäß der MAB-Ausbildungsverordnung – MAB-AV, BGBI. II Nr. ***/2011, erfolgreich absolviert und ist zur Führung der Berufsbezeichnung

Diplomierte medizinische Fachkraft

berechtigt.

Er/Sie hat die Ausbildung folgender medizinischer Assistenzberufe gemäß der MAB-AV erfolgreich absolviert:

.....

.....

.....

Die absolvierte Ausbildung und das Diplom entsprechen einem Zeugnis gemäß Art 11 lit. b der Richtlinie 2005/36/EG.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Der/Die Vorsitzende:

Der Direktor/Die Direktorin:

**Bezeichnung und Adresse des Lehrgangs bzw. der Schule,
Rechtsträger sowie DVR-Nummer**

BESTÄTIGUNG ÜBER DER ANPASSUNGSLEHRGANG

Herr/Frau,
geboren am, in,
hat den im Bescheid des/der Bundesministers/-in für Gesundheit vom,
GZ, vorgeschriebenen Anpassungslehrgang gemäß der MAB-
Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. ***/2011, absolviert und folgende Beurteilungen erlangt:

Anpassungslehrgang	
Praktika bzw. Qualifikationen	Leistungsbeurteilung/Wiederholungen

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Ausübung eines medizinischen Assistenzberufs.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Der/Die Vorsitzende:

Der Leiter/Die Leiterin bzw. Der Direktor/Die Direktorin:

**Bezeichnung und Adresse des Lehrgangs bzw. der Schule,
Rechtsträger sowie DVR-Nummer**

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EIGNUNGSPRÜFUNG

Herr/Frau.....,
geboren am, in.....,
hat die im Bescheid des/der Bundesministers/in für Gesundheit vom,
GZ, vorgeschriebene Eignungsprüfung gemäß der MAB-Ausbildungsverordnung,
BGBl. II Nr. ***/2011, abgelegt und folgende Beurteilungen erlangt:

Eignungsprüfung	
Unterrichtsfächer bzw. Qualifikationen	Leistungsbeurteilung/Wiederholungen

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Ausübung eines medizinischen Assistenzberufs.

....., **am**

Für die Prüfungskommission:

Der/Die Vorsitzende:

Der Leiter/Die Leiterin bzw. Der Direktor/Die Direktorin:

**Bezeichnung und Adresse des Lehrgangs bzw. der Schule,
Rechtsträger sowie DVR-Nummer**

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERGÄNZUNGS-AUSBILDUNG

Herr/Frau.....,
 geboren am, in.....,
 hat an der im Bescheid des/der Landeshauptmanns/-frau von/der,
 vom, Zl, vorgeschriebenen Ergänzungsausbildung gemäß der
 MAB-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. ***/2011, teilgenommen und folgende Beurteilungen
 erlangt:

Ergänzungsausbildung	
Unterrichtsfächer bzw. Qualifikationen/ Praktika bzw. Qualifikationen/ Fachbereichsarbeit	Leistungsbeurteilung/Wiederholungen

Die Ergänzungsausbildung wurde mit / ohne Erfolg absolviert bzw. abgebrochen.

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Ausübung eines medizinischen Assistenzberufs.

....., **am**

Für die Prüfungskommission:

Der/Die Vorsitzende:

Der Leiter/Die Leiterin bzw. Der Direktor/Die Direktorin: